



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.01.2018

Parksituation rund um die U-Bahnstation Therese-Giehse-Allee

BA-Antrag-Nr. 14-20/ B 04380 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag und können Ihnen dazu, im Einvernehmen mit der
Polizei, Folgendes mitteilen:

Mangels durchgeführter Erhebungen kann nur vermutet werden, dass die von den Anwohnern
wahrgenommene Zunahme des Parkdruckes mit der Verkleinerung bzw. mit der eingeführten
Parkgebührenerhebung der benachbarten P+R-Parkplätze an den U-Bahnhöfen Neuperlach
Süd und Neuperlach Zentrum im Zusammenhang stehen könnte. Eine weitere Zuspitzung der
Situation entsteht dadurch, dass oftmals mehr als ein Fahrzeug pro Haushalt genutzt wird, wie
im Fall des Antragstellers.

Die Anwohner des Bereiches wären durch die Ausweisung eines Kurzzeitparkbereiches im
Bereich des U-Bahnhofts Therese-Giehse-Allee keine direkten Nutznießer. Denn zunächst
würde für die Anwohner die Anzahl an offenbar dringend benötigten Dauerparkplätzen
minimiert werden. Daher müssen wir befürchten, dass sich die Anwohner selbst mit hoher
Wahrscheinlichkeit nicht als offenkundige Nutznießer der angedachten Verkehrsmaßnahme
erkennen werden. Dies würde gegebenenfalls in einem nicht unerheblichen Akzeptanzproblem
seitens der Anwohner münden. Kurzzeitparkplätze würden unserer Überzeugung nach
hauptsächlich den P+R-Verkehr und evtl. Gewerbetreibenden in diesem Bereich
zugutekommen. Es bleibt zu befürchten, dass die Anwohner in die angrenzenden
Seitenstraßen zum parken ausweichen. Dies würde den dortigen Parkdruck wiederum enorm
erhöhen.

Sofern die aktuell insgesamt höhere Parkraumauslastung in diesem Bereich tatsächlich überwiegend dem vermehrten P+R-Verkehr geschuldet sein sollte, würden werktags, jeweils ab etwa 16.30 Uhr, der Parkraum ohnehin sukzessive durch den P+R-Parkverkehr an den Anwohnerparkverkehr übergeben werden. Insofern wäre aus unserer Sicht und aus Sicht der Polizei eine mögliche zeitliche Befristung von Kurzzeitparkbereich in diesem Bereich weder notwendig noch sinnvoll.

Kundenstärkere Einzelhändler wie z.B. des Supermarktes und der Firma Kik verfügen auf der Rückseite über eigene Parkflächen mit Zufahrten über den Fritz-Kortner-Bogen. Seitens möglicherweise ansässiger Arztpraxen oder anderer Gewerbetreibenden liegen uns hinsichtlich etwaig bestehender Parkplatzproblematiken ihrer Kundschaft bislang keine Beschwerden vor. Grundsätzlich muss immer im Einzelfall geprüft werden, ob die Voraussetzungen vorliegen und die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen im Verhältnis zu den Interessen der anderen Verkehrsteilnehmer steht. Bei Ärzten und Therapiezentren benötigt das KVR Angaben über Zahl der Patienten täglich, nähere Angaben über die durchschnittliche Schwere der Fälle und den Anteil Gehbehinderter oder vorübergehend eingeschränkter Personen. Kurzparkzonen werden auf die Zeiten des tatsächlichen Bedarfs beschränkt, um eben den Belangen der Anwohner Rechnung zu tragen, die Parkdauer wird dem Bedarf des einzelnen Betriebes angepasst, so dass ein Entzug der Parkplätze für die Allgemeinheit bei der Interessensabwägung zu vertreten ist. Bei mehreren „Verursachern“ wird aus den genannten Zeiten und Aufenthaltsdauern ein möglichst sinnvoller Mittelwert gebildet.

In der unmittelbar angrenzenden Rennertstraße, welche bei Anwohnern durchaus bekannt sein dürfte, befindet sich bereits ein aufnahmefähiger und zeitlich befristeter Kurzzeitparkbereich (½ Std. Mo. - Fr. 07 -17 Uhr). Zusätzlich bestehen dort Bereiche mit verschiedenen Haltverboten, welche werktags bzw. an Schultagen frühestens von 7:00 bis spätestens 12:30 Uhr gelten. Gemäß unserer Erfahrung erreicht ab den späten Nachmittagsstunden oder am Wochenende die Parkraumauslastung in der Rennertstraße insgesamt (Kurzzeitparkbereiche und Bereiche ohne Parkzeitlimitierungen) höchstens 20 Prozent.

Die Polizei teilt mit, dass eine kurzzyklische Überwachung sämtlicher Parkbereiche mit überwiegend regulatorischem bzw. parkgerechtigkeitsherstellendem Charakter (z.B. Kurzzeitparkbereiche, E-Ladesäulen usw.) für den Zuständigkeitsbereich der PI 24 mit eigenen Kräften grundsätzlich nicht gewährleisten kann. Aufgrund der Vielzahl an Verkehrsverstößen und relevanten Örtlichkeiten, bei gleichzeitig begrenzten Personalressourcen, muss sich die polizeiliche Verkehrsüberwachung zunächst priorisiert an der Bekämpfung von der die Verkehrssicherheit unmittelbar beeinträchtigenden Verstößen orientieren.

Auf Grund der oben gemachten Ausführungen, ist aus Sicht des KVR derzeit kein Grund gegeben, an der Therese-Giehse-Allee Kurzzeitparkplätze einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen